



Anleitung für die Buchungs- und Bezahlvorgänge für die zukünftigen Jahrgangsstufen 8-11

I. Informationen zum Mediengeld

Das Mediengeld (Kosten für Iserv und Kopierkosten) werden am Anfang des Schuljahres eingesammelt.

II. Detailinformationen „Digitale Schulbücher und digitale Wörterbücher“

- Vorbemerkungen

Ab dem 7. Jahrgang werden am Alten Gymnasium Oldenburg verpflichtend iPads im Unterricht eingesetzt. Entsprechend werden digitale Schulbücher ab Klasse 7 verbindlich im Unterricht genutzt. Diese Regelung gilt auch für Jahrgang 11.

Unabhängig vom Einsatz der iPads gibt es in allen Jahrgängen **selbstanzuschaffende Lernmittel (Arbeitshefte etc.)** und die Verpflichtung zur Zahlung des Mediengeldes. Die selbstanzuschaffenden Lernmittel finden Sie auf der Homepage des AGO im Bereich „Für Eltern“ – „Schulbuchausleihe“ – „zukünftiger Jahrgang“ – „Bücherliste“.

– Bestellung

Die Bestellung der digitalen Schulbücher läuft über einen gleich folgenden Link. Die Bezahlung erfolgt anschließend per Überweisung auf das Konto des Alten Gymnasiums Oldenburg.

Achtung: Für die Bestellung gibt es ein Zeitfenster vom 05.06.2025 bis zum 01.07.2026

Nachträgliche Bestellungen werden nicht möglich sein!

Sie erhalten die digitalen Schulbuch-Codes, wenn Sie rechtzeitig das Formulare ausgefüllt haben und wenn sie rechtzeitig das Geld auf das Konto des AGOs überweisen haben, in den letzten Tagen der Sommerferien die Codes per Mail zugeschickt. **Erst nach Bezahlung werden die Codes beschafft und versendet. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des AGOs (IBAN: DE35 2805 0100 0000 9892 10). Sollte die Überweisung nicht fristgerecht eingehen, ist die Bestellung ungültig und wird nicht berücksichtigt.**

Die Bestellung der digitalen Schulbücher und der digitalen Wörterbücher erfolgt über folgenden Link:

<https://lernmittel.digital/ago-ol/>

Ein Hinweis: Ihre Kinder können weiterhin die Konten der Schulbuchverlage nutzen. Wir als Schule sind für die Zugänge zu den digitalen Schulbüchern nicht zuständig!

Natürlich steht Ihnen weiterhin frei, sich die Codes selber zu besorgen. Die Kosten wären dann aber deutlich höher als über die Schule.

NEU: Digitale Wörterbücher im Unterricht und Klausuren ab Klasse 10

Nach Beschluss der modernen Fremdsprachen Spanisch, Französisch und Englisch zur Einführung der digitalen Wörterbücher, ist es ab sofort **verpflichtend**, dass in Englisch, Spanisch und Französisch (ab Klasse 10) die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 13 digitale Wörterbücher bestellen **müssen**. Die Kosten sind in den Paketpreisen mit enthalten.

Bei weiteren Fragen (auch bei Supportanfragen) wenden Sie sich bitte zukünftig an

soenke.kuehling@altesgymnasium.eu

– Bezahlung

Wie dargestellt, erfolgt die Bezahlung der digitalen Schulbücher per Überweisung auf das Konto des Alten Gymnasiums Oldenburg mit der IBAN DE35 2805 0100 0000 9892 10. Am Ende der Bestellung erhalten Sie alle Überweisungsinformationen.

Folgende Kosten kommen auf Sie zu:

Klasse 8-10: 73€

Klasse 11: 55€

Für die Digitalpakete ist auch ein Befreiungs- oder Ermäßigungsantrag möglich, geben Sie dies im letzten Schritt der Bestellung an. Die konkreten Informationen dazu finden Sie am Ende des Schreibens.

III. Möglichkeit zur zusätzlichen Schulbuchausleihe – die digitalen Lehrbücher sind voll ausreichend

Lernmittelausleihe – Bücherlisten

Sie finden die Listen für alle Jahrgänge auf der Homepage des AGO im Bereich „Für Eltern“ – „Schulbuchausleihe“ getrennt nach dem jeweils zukünftigen Jahrgang.

Auf der Schulbuchliste finden Sie im oberen Bereich die leihbaren Bücher. Bitte wählen Sie hier Bücher, die Sie über die Lernmittelausleihe beziehen möchten, einzeln aus. Für Wertefächer und Sprachen treffen Sie bitte eine gesonderte Auswahl.

Am Ende der Bücherliste finden Sie eine Übersicht mit selbst anzuschaffenden Lernmitteln.

Lernmittelausleihe – Bücher bestellen

Achtung: Für die Bestellung gibt es ein Zeitfenster vom 05.06.2026 bis zum 26.06.2026

Grundsätzlich ist nur in diesem Zeitraum eine Bestellung möglich. Wenn Sie in diesem Zeitraum keine Bestellung durchführen, gehen wir davon aus, dass Sie die geforderten Lehrbücher selber anschaffen.

In Ausnahmefällen (Wiederholen oder Überspringen einer Klasse etc.) kontaktieren Sie bitte die Lernmittelausleihe: lernmittel@altesgymnasium.eu

Die Ausleihe der Lehrbücher erfolgt immer nur für ein Schuljahr, auch wenn auf einzelnen Lehrbücher zwei Jahrgänge angegeben sind.

Die Bestellung der Bücher erfolgt über den bereits bestehenden Iserv-Account der Schülerin/des Schülers. Bitte öffnen Sie dort das Modul „Schulbücher“.

Mit dem Link: <https://altesgymnasium.eu/buecher> gelangen Sie auch direkt auf das Modul „Schulbücher“.

Die Anmeldung ist als geführter Prozess gestaltet. Zunächst muss dabei die entsprechende Bücherliste gewählt werden. Im Anschluss werden die persönlichen Daten des anmeldenden Elternteils sowie die Daten der Schülerin/des Schülers erfasst. In diesem Schritt besteht auch die Möglichkeit einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag zu stellen (siehe unten „Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag“). Diese Angaben werden im weiteren Verlauf bei der Berechnung der anfallenden Leihgebühr berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Nachdem die persönlichen Daten hinterlegt wurden, wird im dritten Schritt die zu Beginn gewählte Bücherliste angezeigt. Durch die Auswahl der entsprechenden Optionen in den Wahlbereichen entsteht eine individuelle Bücherliste für die Schülerin/den Schüler. Dabei werden auch die hinterlegten Buchtitel angezeigt, die selbst zu beschaffen sind.

Bevor die Bestellung abgeschlossen werden kann, muss den Leihbedingungen zugestimmt werden. Wurde den Leihbedingungen zugestimmt, erhalten Sie im letzten Schritt noch mal eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten. Sind die Daten korrekt, kann die Anmeldung abgeschickt werden.

Lernmittelausleihe – Bücher bezahlen

Am Ende der Bestellung erhalten Sie eine E-Mail mit allen benötigten Informationen zur Zahlung der ggf. fälligen Leihgebühr.

Die Leihgebühr ist auf das Bankkonto der Schule zu überweisen. Bitte beachten Sie unbedingt die Zahlungsfrist sowie den vorgegebenen Verwendungszweck.

Die Zahlungsfrist für die zukünftigen Jahrgangsstufen 8-11 ist der 29.06.2026.

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, hat dies zur Folge, dass die Bestellung storniert wird. In diesem Fall müssen Sie alle benötigten Bücher selbst kaufen.

Für Nachfragen zur Ausleihe und den Nachweisen für die Befreiung sowie bei Problemen beim Buchungsvorgang stehen folgende **Sprechzeiten** zur Verfügung:

- **Freitag, 12.06.2026 – 15 – 17 Uhr**
- **Freitag, 19.06.2026 – 14 – 17 Uhr**

- **Lernmittelbüro: Roonstraße 5, Raum D0.02**

I. Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag für das Digitalpaket und die Schulbuchausleihe

Es gibt die Möglichkeit, einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag zu stellen.

Die Befreiung gilt aber **nur** für einen Bereich, **entweder** sind die **digitalen Lehrbücher kostenfrei**, **oder die Lehrbücher in der Ausleihe**.

1. Ermäßigungsantrag: Sollten Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben, zahlen Sie nur 80% der Leihgebühr für Schulbücher.

Sofern dem AGO aus den Vorjahren kein Nachweis vorliegt, ist dieser Nachweis (Kopie Geburtsurkunde oder Schulbescheinigung; ab 15 Jahre zwingend Schulbescheinigung) zeitgleich mit der Bestellung vorzulegen.

Der Nachweis kann in Papierform über das Sekretariat oder eingescannt per E-Mail lernmittel@altesgymnasium.eu eingereicht werden.

Sollte die Vorlage des Nachweises nicht fristgerecht erfolgen, hat dies zur Folge, dass Sie die volle Leihgebühr bezahlen müssen.

2. Befreiungsantrag: Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger folgender Leistungen:
 - Grundsicherung für Arbeit Suchende (Zweites Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder (Achstes Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Sozialhilfe (Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz § 6a)
 - Wohngeld, nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis muss **für den Mai 2026 (05-2026) gültig** sein.

Sehr wichtig!

Sollte die Vorlage des Nachweises nicht fristgerecht vor dem Ende der Zahlungsfrist am 29.06.2026 erfolgen, hat dies zur Folge, dass Sie die volle Leihgebühr nachträglich bezahlen müssen. Die Schule bekommt nur für die Meldungen, welche bis Ende Juni 2026 vorliegen, eine entsprechend Ausgleichszahlung.

Der Nachweis kann in Papierform über das Sekretariat oder eingescannt per E-Mail lernmittel@altesgymnasium.eu eingereicht werden.